

NIEDERSCHRIFT

XII 16/2022

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 31. Januar 2022 in der „Bornbachhalle“ in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Diefenbach
und die Beigeordneten
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Weber, Roger, Mappershain
Bremser, Matthias, Laufenselden
Rothländer, Georg, Zorn
Olbrich, Herbert, Algenroth
Kaiser, Hilmar, Dickschied
Conzelmann, Werner, Kemel
Minor, Karlheinz, Laufenselden

Von der Gemeindeverwaltung sind anwesend:

VA Kaiser als Schriftführerin
OAR Kürzer

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 27. Januar 2022 auf Montag, den 31. Januar 2022, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind neun Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

Tagesordnung I

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 17. Januar 2022

- TOP I.2. - Mitteilungen
- TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod - Bebauungsplan Kemel Süd;
15:30 Uhr Präsentation von Bebauungsvorschlägen der
 Firma Centra Immobilien GmbH, Bad Schwalbach
- TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel,
 Wohnbaufläche Kemel Süd
hier: a) Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 b) Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der
 Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung
- TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ke-
 mel Süd“, Heidenrod Kemel
 Bebauungsplan „Kemel Süd“, Ortsteil Kemel
 Entwurf des Bebauungsplanes - Stand 24.01.2022 mit Anlagen
 Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher
 Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020
hier: Beschlussverfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger
 öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung
- TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Bebauungsplan Kemel Süd
 - Umwelttechnische Untersuchung möglicher Ausgleichsflächen /
 Rückbau / Entsiegelung -
hier: Weitere Vergabe
- TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Kompensationsmaßnahme im Zuge des Bebauungsplanes Kemel Süd
hier: Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung
 Huppert, Flur 5, Flurstück 41, Größe 9.920 m²,
 Lage: Hollerstück und Flur 5, Flurstück 53, Größe 4.830 m²,
 Lage: Hollerstück
Eigentümer: Günter Josef Voll, Steinsberg 12, 56355 Nastätten
- TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Kompensationsmaßnahme im Zuge des Bebauungsplanes Kemel Süd
hier: Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung
 Huppert, Flur 5, Flurstück 54, Größe 7.130 m²,
 Lage Hollerstück
Eigentümer: Manfred Bender, Schulstraße, 65321 Heidenrod
- TOP I.9. - Präventionsanalyse Extremwetter, Simulation von Starkregenereignissen, Erarbei-
 tung eines Präventionsgutachtens
hier: Änderung der Auftragsvergabe
- TOP I.10. - Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche zur Errichtung eines Sendemastes auf
 dem Dach des Feuerwehrgerätehauses in Springen
- TOP I.11. - Heidenrod- Algenroth, Verkauf der alten Feuerwehrgarage

- TOP I.12. - Fehlender zweiter Rettungsweg - Emporen DGH Laufenselden, Dickschied, Hupert, Mappershain und Obermeilingen;
Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen der Verwaltung
- TOP I.13. - Dauerhafte Bühneneinbauten DGH Laufenselden
hier: Thekeneinbau und verstellbare Bühnenrückwand
- TOP I.14. - Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
1. Abschluss einer Beihilfe(ablöse)versicherung
Az.: 01.5.0.05.08.09 Beih_Ablöse_Vers
- TOP II.2. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 112, Abs. 9 HGO

Tagesordnung I

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 17. Januar 2022

Die Genehmigung der Niederschrift wird bis zur nächsten Sitzung verschoben, da die Niederschrift erst heute zugestellt bzw. auf der Homepage eingestellt wurde.

TOP I.2. - Mitteilungen

I.2.1. - Ortsbeirat Laufenselden

Der Ortsbeirat Laufenselden lädt zur Sitzung für Mittwoch, 08. Februar 2022, 19:30 Uhr, in die Bornbachhalle Laufenselden ein.

Bürgermeister Diefenbach kann aufgrund der stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nicht teilnehmen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister über ein Gespräch mit Herrn Ortsvorsteher Brandscheid in der Gemeindeverwaltung am 26.01.2022.

U.a. wurden die „offenen Punkte“ aus den Niederschriften des Ortsbeirates angesprochen. Es konnte festgestellt werden, dass 2/3 der Punkte als erledigt angesehen werden können.

Die Errichtung eines Pumptracks neben dem Segelflugplatz in Laufenselden ist in Beratung.

I.2.2. - Carsharing

Auf Antrag der Fraktion Die Grünen Heidenrod wurde verwaltungsseitig die Prüfung verschiedener Möglichkeiten zur Umsetzung von Carsharing-Angeboten in Heidenrod vorgenommen.

Ein ansprechendes Angebot von mikar GmbH & Co. KG, Deggendorf, liegt der Verwaltung vor und kann zum Vertragsabschluss kommen. mikar ist ein Carsharing Anbieter, der primär mit kleineren Kommunen im ländlichen Raum zusammenarbeitet und dort den Bürgern, Vereinen und Unternehmen Carsharing zur Verfügung stellt. Es werden vom kleinen Elektroauto bis hin zum 9-Sitzer Kleinbus angeboten.

Die Verwaltung verfolgt zwei Varianten:

Opel Mokka-e inkl. Betriebskosten

Ein Opel Mokka-e für monatlich 499,00 € netto und einmalig 1.800,00 € netto. Die Ladesäule wird am Rathaus zur Verfügung stehen.

Am Vormittag steht das Fahrzeug für die Sozialstation zur Verfügung (derzeit haben wir 9 Fahrzeuge in der Sozialstation und 15 Touren) und die Restzeit kann das Fahrzeug gemietet werden.

Die Dienstfahrten der Verwaltung und Sozialstation sind inklusive.

Werbefinanzierter 9-Sitzer Kleinbus

Die Dienstfahrten der Verwaltung sind kostenlos.

Beigeordneter Minor bittet zu Bedenken, dass auswärtige Heidenroder Bürger nicht ohne Fahrzeug nach Laufenselden kommen, um das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die Firma setzt auf Neugierde und Austattung, so der Bürgermeister.

Das Angebot und die Regelungen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

I.2.3. - BUND Heidenrod

Bürgermeister Diefenbach berichtet von einem Gespräch mit Vertretern des BUND Heidenrod, Herrn Prof. Werk, Frau Giebel und Herrn Jung, vom 19. Januar 2022.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

Erneuerbare Energie, Arten- und Biotopverbund, Waldentwicklung, Silek, Verkehrspolitik und ÖPNV, Flurneuordnungsverfahren und Bauentwicklung.

U.a. wurde der BUND Heidenrod in die Liste der Träger öffentlicher Belange mit aufgenommen.

Auf Anfrage des Beigeordneten Minor informiert der Bürgermeister, dass der BUND Hessen und Heidenrod gleichzeitig aufgefordert werden und beide eine Stellungnahme abgeben können.

Beigeordneter Olbrich erläutert, dass der BUND Heidenrod im Auftrag handelt.

I.2.4. - Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßenbau im Ortsteil Dickschied

Bürgermeister Diefenbach berichtet über das Informationsgespräch am 26. Januar 2022 im Ortsteil Dickschied zum Straßenbau „Am Dorfgemeinschaftshaus / Sperlingsweg / Zum kleinen Atzmann“.

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass für das gesamte Abrechnungsgebiet ein Bebauungsplan besteht und der HSGB um eine Rechtsauskunft bezüglich der erstmaligen Herstellung der Erschließungsstraßen gebeten wurde.

Vorgeschlagen wurde eine Asphaltierung, anstatt zu pflastern.

Diese Ausbauvariante erfolgte auf breite Zustimmung der Anlieger.

Die Erschließungsbeiträge sehen wie folgt aus:

Gemeindeanteil 10 % / Bürger 90 %

Auf die Anlieger kommen Kosten in Höhe von rd. 8.000 bis 34.000 € zu.

Die Gemeinde trägt trotz o.g. prozentualer Verteilung die höchsten Kosten, da sie die größten Grundstücke selbst im Eigentum hat.

I.2.5. - Status Regionalstromprodukte

Die Süwag informierte mit Mail vom 17. Januar 2022 über die Abschlussquote des Regionalstroms Heidenrod und zeigt sich sehr zufrieden.

185 Kunden haben dieses Produkt gebucht - Stand 31.12.2021.

I.2.6. - Forsteinrichtung des Gemeindewaldes Heidenrod

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass die Ausschreibung für die Forsteinrichtung des Gemeindewaldes Heidenrod derzeit vorbereitet wird.

I.2.7. - Kündigungen Sozialstation Heidenrod

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, mussten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Vermeidung von „ruhenden Beschäftigungsverhältnissen“ zum 31. März 2022 Kündigungen aus dringenden betrieblichen Gründen ausgesprochen werden.

Eine Kündigungsschutzklage ist eingegangen, alle anderen Beschäftigten gehen nicht dagegen vor.

Vertreten wird die Gemeinde vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, so der Bürgermeister.

I.2.8. - Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs / kommunaler Ordnungsdienst

Für die freie Stelle im Fachdienst Ordnungsbehörde hatte sich, wie in der letzten Sitzung berichtet, die Verwaltungsmitarbeiterin Manuela Bröder beworben. Nun hat Frau Bröder ihr Arbeitsverhältnis zum 31.03.2022 bei der Gemeinde gekündigt.

Die Stelle ist neu auszuschreiben.

I.2.9. - Beförderungskosten

Bürgermeister Diefenbach berichtet über die einseitige Vergünstigung der Waldbesitzer von Beförderungskosten, die vom Land Hessen betreut werden. Die betroffenen Kommunen haben sich Rechtsbeistand von Herrn Dr. Schwarz geholt.

Dem Gemeindevorstand wird zu gegebener Zeit berichtet.

I.2.10. - Neue Pfarrerin für Ev. Kirche Kemel/Springen

Am Sonntag, dem 30. Januar 2022 wurde die neue Pfarrerin, Frau Ines Flemmig, in die Pfarrgemeinde der Ev. Kirche Kemel/Springen eingeführt.

I.2.11. - Gespräch mit Gesamtelternbeirat der Heidenroder Kindertagesstätten

Bürgermeister Diefenbach berichtet über das Gespräch mit den Kita-Leiterinnen und dem Gesamtelternbeirat der Heidenroder Kindertagesstätten vom 26. Januar 2022.

Folgende Themen wurde angesprochen:

- Viele Eltern fordern eine zwangsweise Testung durch die Gemeinde. Dies wurde abgelehnt. Den Eltern werden die Tests zur Verfügung gestellt, die Testung selbst muss zuhause erfolgen.
- Seit Mitte November erfolgt aufgrund der Pandemie ein eingeschränkter Normalbetrieb. Die Schließung der Kita's erfolgt um 14:00 Uhr, da aufgrund der Gruppeneinteilung kein Personal zur Verfügung steht.

I.2.12. - Bebauungsplan „Am Galgen“, Kemel

Bürgermeister Diefenbach berichtet von einem Gespräch mit Herrn Gschweng, Fa. Kopp, und Herrn Merkel vom Planungsbüro Heinen am 21. Januar 2022. Die Fa. Kopp beteiligt sich an der 5. Änderung zum Bebauungsplan Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“.

Der B-Plan-Entwurf ist soweit erarbeitet und kann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2022 beraten werden.

I.2.13. - Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft am 09. Februar 2022; Windprojekte

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft am 09. Februar 2022 wurden Vertreter von geplanten Windprojekten - die nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken im Gemeindegebiet errichtet werden sollen - zur Vorstellung eingeladen.

- Gemarkung Springen im Waldgut Dornbachtal durch iE-Erneuerbare, Dr. Ingo Ewald und Marc Niem, reVenton Asset Partners GmbH
- Gemarkung Laufenselden im Staatswald „Erlenhof“ an der B 260 durch Burg Lichtenfels GmbH & Co. KG.

I.2.14. - Anregungen und Wünsche der Beigeordneten

- 1) Beigeordneter Weber teilt mit, dass sich ein ausländisches Holzabfuhrunternehmen beim letzten Schnee im Langschiefer Weg in Mappershain festgefahren und beim Bergen des Fahrzeuges Holzstämme auf dem Grundstück von Dieter Bingel verloren sowie einen erheblichen Flurschaden hinterlassen hat.

Er bittet die Verwaltung / Revierleiter, die Firma zur Beseitigung und Wiederherstellung aufzufordern.

- 2) Beigeordneter Weber erkundigt sich nach dem Sachstand zum B-Plan-Verfahren „Berndrother Weg“ in Laufenselden.

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass das Konzept derzeit überprüft wird. Zudem ist die Umschreibung der Flurstücke an die Gemeinde noch nicht erfolgt.

- 3) Beigeordneter Minor erkundigt sich, ob es in den Heidenroder Ortsteilen eine Bedarfsermittlung für Baugrundstücke gibt.

Das Büro SELL wurde insbesondere zur Erhebung einer Interessenliste für den B-Plan Kemel Süd beauftragt und in diesem Zusammenhang werden auch weitere Ortsteile berücksichtigt. Sobald das Erhebungsprogramm freigeschaltet wird, werden wir benachrichtigt.

- 4) Erster Beigeordneter Hartenfels berichtet von der Sitzung des Ortsbeirates Niedermeilingen. Es besteht Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Breitbandausbaues, da die Telekom die zugesagten MB noch nicht zur Verfügung gestellt hat. Eine Zusage wurde bereits für den 09.10.2021 getroffen.

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass der Anschluss der Ortsteile Ober-/Niedermeilingen von der Verbindung Egenroth/Obermeilingen abhängig ist.

Die Gemeinde hat keinerlei Einfluss. Die Bürger/-innen müssen den Kreis-ausschuss bzw. die Telekom kontaktieren.

- 5) Beigeordneter Bremser spricht den Lagerraum des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Huppert an.

Die zu diesem Zweck errichtete Gartenhütte stünde zu nahe an der Grundstücksgrenze, die Nachbarn könnten die Hecke nicht mehr schneiden.

Bürgermeister Diefenbach verweist auf Absprachen mit der Freiwilligen Feuerwehr Huppert, die die Hütte aufgebaut hat. Er kann kein Problem erkennen.

- 6) Beigeordneter Bremser erkundigt sich nach der Forschungsstudie „Sei dabei!“ der Jugendpflege Heidenrod.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Studenten voraussichtlich die Studie in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule am 15. März 2022 vorstellen.

**TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod - Bebauungsplan Kemel Süd;
15:30 Uhr Präsentation von Bebauungsvorschlägen der
 Firma Centra Immobilien GmbH, Bad Schwalbach**

Az.: 09.1. Kemel Süd

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass die ersten Anfragen bezüglich der Entwicklung und Mitwirkung des neuen Baugebietes Kemel Süd von Bauträgern und Investoren vorliegen.

Bereits vor der Beschlussfassung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Kemel Süd wird diesen Gelegenheit gegeben, ihre Konzepte vorzustellen.

Bürgermeister Diefenbach begrüßt die Herren Bruno und Frank Kreuzberger der Firma Centra Immobilien GmbH aus Bad Schwalbach und bittet, dem Gemeindevorstand ihre Bebauungsvorschläge vorzustellen.

Die Herren Kreuzberger bedanken sich für die Einladung und stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorschläge für jeden der drei Bauabschnitte vor.

- 1. Erschließungsabschnitt

An der Baugrenze zur Kaserne sollen drei Mehrfamilienhäuser entstehen.

- ◆ Mittelpunkt ist ein Mehrfamilienhaus mit Gemeinschaftseinrichtung für Senioren (Mietwohnungen).
- ◆ Entstehen sollen ca. 32 Mietwohnungen mit 2- und 3-Zimmern.
- ◆ Beidseitig zu dem Haus „Wohnen für Senioren“ sollen 2 Mehrfamilienhäuser mit je 8 - 11 Eigentumswohnungen entstehen.
 Eine Parkanlage soll hergestellt werden, die von allen Bewohnern genutzt werden kann „Mehr-Generationen-Wohnen“.
- ◆ Weiterhin Reihenhäuser mit 120 m² und Doppelhäuser mit 160 m² / Tiny 95 m².

- 2. Erschließungsabschnitt
 - ◆ Reihenhäuser mit 120 m² Wohnfläche
 - ◆ Doppelhäuser mit 160 m² Wohnfläche
 - ◆ Mehrfamilienhaus mit 8 - 11 Wohnungen
- 3. Erschließungsabschnitt
 - ◆ Reihenhäuser mit 120 m² und 160 m²

Die Einzelheiten für das Energiekonzept müssen im Detail besprochen werden. Besonderheiten der neuen Haustypen sind Hangbebauung, Energiegewinnung, Photovoltaik-Dächer, Stromspeicher, geringer Energieverbrauch sowie Regenwasser-Zisternen/Speicher.

Die Herren Kreuzberger beantworten die Fragen der Beigeordneten, bedanken sich anschließend für die Aufmerksamkeit und verabschieden sich.

Bürgermeister Diefenbach empfiehlt, die Tagesordnungspunkte

**1.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod - Bereich „Kemel Süd“;
Flächennutzungsplan**

und

**1.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod - Bereich „Kemel Süd“;
Bebauungsplan**

gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Vorgehen zu.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die beiden Beratungsvorlagen.
Es erfolgt eine allgemeine Aussprache.

Flächennutzungsplan - Seite 11, 2 f)

Beigeordneter Olbrich schlägt vor, den Satz wie folgt zu „verschärfen“:
„Bei Neu- und Erweiterungsbauten sollen in der Regel die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen und die Nutzung anderer regenerativen Energien genutzt werden.“

Der Gemeindevorstand stimmt der Änderung einvernehmlich zu.

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Beigeordneter Weber kritisiert die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.
Wie die Pflanzung eines Heckenstreifens in der Gemarkung Huppert und die Umwandlung der Fläche in Mappershain von Acker in Grünland.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass die Ökopunkte für den beplanten Bereich nicht ausreichen, aber mit Ausnahme eines Heckenstreifens keine Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Seite 12 - 1.6 Geplante Bebauung, letzter Satz

Beigeordneter Olbrich erkundigt sich, wie der Satz „Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstückfläche zulässig.“ zu verstehen ist.

Bürgermeister Diefenbach wird die Verwaltung um Erläuterung bitten.

Außerdem wurden die Punkte

- P+R Platz = Neben der Gehölzpflanzung, sollte/könnte auch ein Solardach über der Fläche errichtet werden.
- Begrünungsstreifen bis zum Busbahnhof erweitern.
- Grünfläche M2 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; eine fußläufige Verbindung herstellen.
- Seite 51 - 2.1. letzter Spiegelstrich und 2.2, 4. und 5. Spiegelstrich - „Fassadenverkleidungen“ passen nicht überein. Z.B. Keramikplatten spiegeln.
- Seite 56 - 12. Grundwassernutzung - auf Tiefbohrungen achten.
- Festsetzung „Photovoltaik“ prüfen.

debattiert.

Die Beigeordneten Bremser und Minor stellen fest, dass sie aufgrund der Dimension des zu erschließenden Gebietes und der daraus resultierenden Kosten den Vorlagen - so wie bei den Haushaltsberatungen - nicht zustimmen können.

Bürgermeister Diefenbach bestätigt auf Anfrage, dass der Kita-Bau, die Wasserhochbehälter usw. direkte Kosten sind, die in das Baugebiet mit einfließen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, lässt der Bürgermeister über die Tagesordnungspunkte I.4. und I.5. getrennt abstimmen.

**TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Orts-
teil Kemel, Wohnbaufläche Kemel Süd
hier: a) Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der
Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung
Az.: 09.0. Kemel Süd.Wertung TöBs Parallelver**

Der Gemeindevorstand fasst mit 5 Stimmen dafür, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beschlussvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kemel Wohnbaufläche Kemel Süd“, Stand 22.01.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Einzeländerung Ortsteil Kemel Wohnbaufläche Kemel Süd“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

**TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den
 Bereich „Kemel Süd“, Heidenrod Kemel
 Bebauungsplan „Kemel Süd“, Ortsteil Kemel
 Entwurf des Bebauungsplanes - Stand 24.01.2022 mit Anlagen
 Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger
 öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020
hier: Beschlussverfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger
 öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung
 Az.: 09.1. Kemel Süd. BPlan Parallelver**

Der Gemeindevorstand fasst mit 5 Stimmen dafür, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigelegten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit dem Bebauungsplanentwurf „Kemel Süd“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans „Kemel Süd“ Heidenrod-Kemel, Stand 24.01.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Wohnen geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

**TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Bebauungsplan Kemel Süd
- Umwelttechnische Untersuchung möglicher Ausgleichsflächen /
Rückbau / Entsiegelung -
hier: Weitere Vergabe
Az.: 09.1. Kemel Süd. umw.techn.Untersuchung**

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsplanung für das Baugebiet Kemel Süd, weitere Möglichkeiten des Rückbaus versiegelter Wegeflächen geprüft wurden. Es ist beabsichtigt, die nachfolgenden gemeindeeigenen Flächen zu entsiegeln bzw. rückzubauen.
 - a. Bereich der ehemaligen Nebenstrecke der B 260, entlang der Shell Tankstelle bis zur südlichen Gemarkungsgrenze Kemel, Watzelhain, Bad Schwalbach und Ramschied.
 - b. Bereich des ehemaligen Lagerplatzes zu der Wasserversorgungsanlage Meiers Hoffnung, Gemarkung Nauroth.
- 2.) Der Gemeindevorstand beauftragt das neu firmierte Hydrologische Büro Hans-Henning Wagner, Ginsheim-Gustavsburg, die notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Der Angebotspreis beläuft sich auf 6.261,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Nebenkosten.

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Kompensationsmaßnahme im Zuge des Bebauungsplanes Kemel Süd
hier: Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung
Huppert,
Lage: Hollerstück, Flur 5, Flurstück 41, Größe 9.920 m²,
und
Lage: Hollerstück, Flur 5, Flurstück 53, Größe 4.830 m²
Eigentümer: Günter Josef Voll, Steinsberg 12, 56355 Nastätten
Az.: 09.1. Kemel Süd. Ausgleichsmaßn Huppert Voll**

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Huppert, Flur 5, Flurstücke 41 und 53, mit dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von insgesamt ca. 1.500 m² einverstanden ist.
- 2.) Der Kaufpreis beträgt 1,50 € pro Quadratmeter.
- 3.) Herrn Udo Erich Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Kompensationsmaßnahme im Zuge des Bebauungsplanes Kemel Süd
hier: Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung
Huppert, Flur 5, Flurstück 54, Größe 7.130 m²,
Lage: Hollerstück
Eigentümer: Manfred Bender, Schulstraße, 65321 Heidenrod
Az.: 09.1. Kemel Süd. Ausgleichsmaßn Huppert Bender**

Beigeordneter Weber hat sich für Befangen erklärt und nicht mit abgestimmt.

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, bei 1 Enthaltung, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Huppert, Flur 5, Flurstück 54, mit dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 850 m² einverstanden ist.

- 2.) Der Kaufpreis beträgt 1,50 € pro Quadratmeter.
- 3.) Herrn Udo Erich Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

TOP I.9. - Präventionsanalyse Extremwetter, Simulation von Starkregenereignissen, Erarbeitung eines Präventionsgutachtens
hier: Änderung der Auftragsvergabe
 Az.: 14.0.0. Änderung Auftragsv. Starkregen

Beigeordneter Kaiser bittet im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Kostenreduzierung auf die Untersuchung weiterer Ortsteile zu verzichten.

Die Auftragsvergabe der im Beschlussvorschlag genannten Ortsteile werden eingehend diskutiert.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass mit der Analysenerstellung und der Erarbeitung des Gutachtens weit mehr Details untersucht werden.

Der Bürgermeister lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Norbert Leistner Beratungen in 35647 Waldsolms, die Ausarbeitung eines Antrages gemäß den Richtlinien des Landes Hessens zur Förderung eines Gutachtens zur Simulation von Starkregenereignissen erstellt und bei der zuständigen Förderstelle eingereicht hat.
- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Förderhöhe insgesamt 138.980,00 € beträgt. Gemäß den Richtlinienziffern 2.4.3 ist die Fördersumme jedoch auf maximal 100.000,00 € begrenzt.
- 3.) Der Gemeindevorstand ändert die Antragsgrundlage. Die Ortsteile Hilgenroth, Dickschied, Nauroth, Zorn und Springen werden im Zuge der Änderung des Antrags auf Starkregensimulation nicht mehr berücksichtigt. Bei der Simulation von 14 Ortsteilen wird die maximale Fördersumme nicht mehr überschritten.

TOP I.10. - Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche zur Errichtung eines Sendemastes auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses in Springen
Az.: 16.06.02.05. DFMG/FFW-Springen

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stimmt dem Vertrag zwischen der Gemeinde Heidenrod und der DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) zu.
2. Der jährliche Pachtpreis für die eingeräumten Rechte liegt bei 500,00 €.
3. Der Vertrag wird für 15 Jahre (ab Beginn der Baumaßnahme) festgelegt, mit der Option auf 2-malige Verlängerung á 5 Jahre.

TOP I.11. - Heidenrod- Algenroth, Verkauf der alten Feuerwehrgarage
Az.: 10.0.12. Alg.Zuschlag FWgarage

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Anwesen der alten Feuerwehrgarage Algenroth, Gemarkung Algenroth, Flur 5, Flurstück 28, Größe 95 m², mehrfach im (TIP) Heidenroder Nachrichten öffentlich zum Kauf angeboten wurde.
- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass nach Ende der Angebotsfrist am 20. Januar 2022 ein Angebot vorliegt.
- 3.) Die Bewerber Katrin und Martin Hattemer, Talblick 16, 65321 Heidenrod-Dickschied, haben ein Gebot von 8.181,81 € abgegeben.
- 4.) Die Liegenschaft „Alte Feuerwehrgarage Algenroth“ wird den Bewerbern Hattemer zum Kauf angeboten / zugeschlagen.
- 3.) Herrn Udo Erich Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

**TOP I.12. - Fehlender zweiter Rettungsweg - Emporen DGH Laufenselden, Dick-
schied, Huppert, Mappershain und Obermeilingen;
Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen der Verwaltung
Az.: 15.1.1 Emporen DGHs**

Beigeordneter Kaiser schlägt vor, als Alternative zu A. zumindest 3 - 5 Personen der Regie (Bedienung Lautsprecherpult, Musik-/Lichtanlage) auf der Empore zuzulassen.

Beigeordneter Minor stellt den Antrag, die beiden Tagesordnungspunkte I.12. - Fehlender Rettungsweg - und I.13. - Bühne DGH Laufenselden - zu vertagen und zuerst die Ortsbeiräte und Nutzer zu hören.

Die Tagesordnungspunkte werden eingehend diskutiert und Bürgermeister Diefenbach formuliert gemäß dem Antrag des Beigeordneten Minor die Beschlüsse zu I.12. und I.13. in der einvernehmlich beratenden Fassung.

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Gefahrenverhütungsschau des Rheingau-Taunus-Kreises die Nutzung der Emporen für die gemeindeeigenen Versammlungsstätten (Dorfgemeinschaftshäuser) beanstandet wurde.
- 2.) Zunächst sind die Ortsbeiräte und Nutzer zu hören.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass verwaltungsseitig folgende Varianten für die Nutzung der Emporen der gemeindeeigenen Versammlungsstätten (Dorfgemeinschaftshäuser) vorgestellt wurden:

- A. Eine Nutzungsuntersagung der Emporen an die jeweiligen Mieter der Halle, diese Regelung könnte über abschließbare Türen durchgesetzt werden.

Alternativ

- B. Der Umbau der Galerien zu vollwertigen Lagerräumen.

Alternativ

- C. Die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges (als Galerienutzung, keine Lagerung von Brandlasten möglich).
- 3.) Welche Variante der Ziffer 2. im jeweiligen Objekt gewählt wird, wird im Einzelfall nach Vorklärung / Stellungnahme des Ortsbeirates und der Vereine entschieden.

TOP I.13. - Dauerhafte Bühneneinbauten DGH Laufenselden
hier: Thekeneinbau und verstellbare Bühnenrückwand
Az.: 15.1.1.2 Bühneneinbauten DGH Laufenselden

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt folgende Maßnahmen zur Brandverhütung der dauerhaften Bühneneinbauten zur Kenntnis:

- 1) Der Ortseirat Laufenselden und die Nutzer werden zum Rückbau des vorhandenen Thekeneinbaus um Stellungnahme gebeten.
Die Entscheidung durch den Gemeindevorstand erfolgt nach vorliegender Stellungnahme.
- 2) Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Bühnenrückwand wird mit vorhandenen Mitteln durch den Bauhof vorgenommen.

TOP I.14. - Grundstückskaufverträge
Az.: 10.0.9

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

Heggen ./. Kosinski, Jancke - **Notar Kühn, Wiesbaden**
Bender ./. Thomas, Kaiser - **Notar Grünwald, Bad Schwalbach**

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
Az.: 01.5

II.1.1. - Abschluss einer Beihilfe(ablöse)versicherung
Az.: 01.5.0.05.08.09 Beih_Ablöse_Vers

Bürgermeister Diefenbach erläutert auf Anfrage die Verwaltungsvereinbarung/Vergaberichtlinie (ZVS nur bei Leistungen für VOB und VOL).

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Heidenrod schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Beihilfeversicherung mit der einzig anbietenden Versicherungskammer Bayern mit einer Beitragsgarantie bis zum 31.12.2025 zu Gesamtkosten in Höhe von 23.612,45 € p.a. ab.

**TOP II.2. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020
gemäß § 112, Abs. 9 HGO**
Az.: 16.1.1.14.Aufstellungsbeschluss-Bilanz 2020

Die Beigeordneten Kaiser und Minor erkundigen sich nach den Begriffen

- öffentliche und nicht-öffentliche Zuweisung
- aktivierte Eigenleistung

Bürgermeister Diefenbach und Herr Kürzer geben Erläuterungen hierzu.

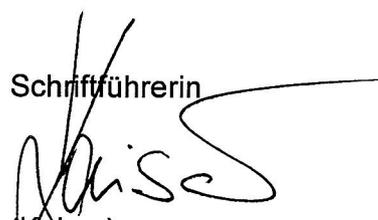
Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss / die Bilanz der Gemeinde Heidenrod zum 31.12.2020 wird gemäß § 112, Abs. 9 HGO mit einer Bilanzsumme von 91.900.967,97 € und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.838.048,99 € (Position 1.3.2.1) festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist gemäß § 128 HGO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein zur Prüfung vorzulegen.
3. Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Heidenrod, den 15. Februar 2022


(Diefenbach)
Bürgermeister

Schriftführerin

(Kaiser)
Verw.-Angest.

Anlage

mikar GmbH & Co. KG | Ulrichsberger Str. 45 | 94469 Deggendorf

Vertrag mikarshare

Zwischen Gemeinde Heidenrod, Rathausstr. 9, 65321 Heidenrod
- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt und der
mikar GmbH & Co. KG, Ulrichsberger Str. 45, 94469 Deggendorf
- nachfolgend „mikar“ genannt.

Der Vertragspartner und mikar haben die feste Absicht, einen Car-Sharing-Standort zu errichten.

1. Nutzerkreis

Das Fahrzeug (9-Sitzer) steht jeder volljährigen Person, die in Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B/Klasse 3 und bei mikar ordnungsgemäß registriert ist, zur Verfügung.

2. Standort/Ladepunkt

Der Vertragspartner stellt mikar für die Dauer des Projektes einen Stellplatz, (_____), zur Verfügung.

3. Projektdauer

Die Projektdauer läuft über 4 Jahre und beginnt mit der Auslieferung des Fahrzeuges. In dieser Zeit besteht Standortgarantie. Darüber hinaus ist eine Verlängerung dieses Vertrages seitens mikar nur möglich, wenn der Vertragspartner sein Einverständnis schriftlich erteilt.



mikar GmbH & Co. KG
Ulrichsberger Str. 45
94469 Deggendorf

T 0991 37111 10
F 0991 37111 20
E Info@mikar.de
www.mikar.de

Geschäftsführer
Matthias Mierswa
Karl-Heinz Kaiser

Gerichtsstand

Deggendorf
HRA 2949

USt-Id.
DE310924377

Bankverbindung:
Sparkasse Deggendorf

IBAN
DE84 7415 0000 0420 4000 95

BIC
BYLADEM1DEG

wegen der
Herbeiführung
sollte der
Standort
gut sichtbar
sein. 6.2.2.

4. Fahrzeugkosten

mikar ist Eigentümer des Car-Sharing Fahrzeuges und übernimmt sämtliche Kosten, die für die Bereitstellung des Fahrzeuges anfallen.

5. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren können unserer aktuellen Preisliste unter www.mymikar.de entnommen werden.

Mikar darf die Preise, der beim Abschluss des Nutzervertrages einbezogenen Preisliste ändern bzw. erhöhen.

Die Registrierung bleibt kostenlos und ist nicht von Preisänderungen betroffen.

6. Projektgrundlage

Die unter Punkt 5 einbezogenen Nutzungsgebühren werden durch die Einbindung regionaler Unternehmen ermöglicht, die im Gegenzug auf dem jeweiligen Fahrzeug präsentiert werden.

Dieser Vertrag ist gegenstandslos, wenn mikar die Akquise nicht erfolgreich beenden, und das Car-Sharing Fahrzeug somit nicht zur Verfügung stellen kann.

7. Haftung

Der Vertragspartner trägt kein Haftungsrisiko. mikar ist alleiniger Vertragspartner der projektunterstützenden Unternehmen, sowie der Abrechnungsstelle und des Fahrzeuglieferanten.

Deggendorf, 01.02.2022



Unterschrift mikar GmbH & Co KG



Unterschrift Vertragspartner



(Diefenbach)
Bürgermeister

ENTWURF

mikar
So fahren wir besser.

mikar GmbH & Co. KG | Ulrichsberger Str. 45 | 94469 Deggendorf

Vertrag mikarshare

Zwischen Gemeinde Heidenrod, Rathausstr. 9, 65321 Heidenrod
- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt und der

mikar GmbH & Co. KG, Ulrichsberger Str. 45 94469 Deggendorf
- nachfolgend „mikar“ genannt –

Der Vertragspartner und mikar haben die feste Absicht, einen Carsharing-Standort zu errichten.

1. Nutzerkreis

Das Fahrzeug (Opel Mokka-e) steht jeder volljährigen Person, die in Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B/Klasse 3 und bei mikar ordnungsgemäß registriert ist, zur Verfügung.

2. Standort/Ladepunkt

Der Vertragspartner stellt mikar für die Dauer des Projektes einen Stellplatz, 65321 Heidenrod - Laufenselden, Rathausstr. 19, zur Verfügung. Bei einem elektrischen Fahrzeug-Modell stellt der Vertragspartner einen technisch nutzungsfähigen Ladepunkt (mind. 22 KW) inklusive der notwendigen Stromzufuhr zur Verfügung.

3. Projektdauer

Die Projektdauer läuft über 2 Jahre und beginnt mit der Auslieferung des Fahrzeuges.

In dieser Zeit besteht Standortgarantie. Darüber hinaus ist eine Verlängerung dieses Vertrages seitens mikar nur möglich, wenn der Vertragspartner sein Einverständnis schriftlich erteilt.



mikar GmbH & Co. KG
Ulrichsberger Str. 45
94469 Deggendorf

T 0991 37111 10
F 0991 37111 20
E info@mikar.de
www.mikar.de

Geschäftsführer
Matthias Mierswa
Karl-Heinz Kaiser

Gerichtsstand
Deggendorf
HRA 2949

USt-Id.
DE310924377

Bankverbindung:
Sparkasse Deggendorf

IBAN
DE84 7415 0000 0420 4000 95

BIC
BYLADEM1DEG

4. Vergütung Mobilitätsflat

Der Vertragspartner zahlt an Mikar eine Vergütung für die Erbringung der Dienstleistungen je Fahrzeug:

Opel Mokka-e inkl. Betriebskosten:

- 499,00€ netto pro Monat
- 1.800,00€ netto einmalig für den Einbau des Carsharing-Kits und die Bereitstellung des Fahrzeuges.

5. Fahrzeugkosten

mikar ist Eigentümer des Car-Sharing Fahrzeuges und übernimmt sämtliche Kosten, die für die Bereitstellung des Fahrzeuges anfallen.

Bei einem elektrischen Fahrzeugmodell werden die Kosten für Strom und Wartung der Ladesäule vom Vertragspartner übernommen.

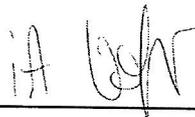
6. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren können unserer aktuellen Preisliste unter www.mymikar.de entnommen werden. *(siehe auch Anlage)*

Mikar darf die Preise, der beim Abschluss des Nutzervertrages einbezogenen Preisliste ändern bzw. erhöhen.

Die Registrierung bleibt kostenlos und ist nicht von Preisänderungen betroffen. Alle Dienstfahrten der Verwaltungsmitarbeiter sind aufgrund der unter Punkt 4 festgelegten Mobilitätsflat bereits inklusive.

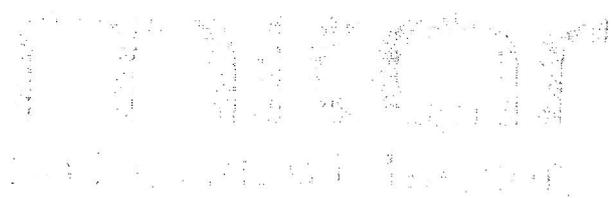
Deggendorf, 01.02.2022



Unterschrift mikar GmbH & Co KG


Unterschrift Vertragspartner

(Diefenbach)
Bürgermeister

 = 2.2.

Basting, Jutta

Von: Tina Krieger <krieger@mikar.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Januar 2022 11:35
An: Diefenbach, Volker; Kürzer, Thomas
Betreff: Carsharing Unterlagen
Anlagen: mikarshare WF Mustervertrag 9-Sitzer.pdf; mikarshare Mustervertrag EF Mokka-e.pdf; mikar Car-Sharing Präsentation EF WF 2021 - Mokka-e.pptx; Projektschreiben Hasselroth.pdf

Sehr geehrter Herr Diefenbach, sehr geehrter Herr Kürzer,

vielen Dank, dass Sie sich gestern für mich die Zeit genommen haben!

Aus dem Gespräch sind mehrere Punkte hervorgegangen:

1. Es wird ein Fahrzeug für die Sozialstation benötigt – Lösung: ein elektrischer Opel Mokka-e für mtl. 499,-€ und einm. 1800,-€ (netto).
Wallbox am Rathaus (Typ 2? 22 kW?) muss für das Carsharing Fahrzeug reserviert sein
Die Dienstfahrten der Verwaltung und Sozialstation sind inklusive
2. Ihr 9-Sitzer läuft im August aus – Lösung: ein werbefinanzierter 9-Sitzer
Frage: Soll es ein kleiner 9-Sitzer (Renault Trafic oder Opel Vivaro) oder ein großer 9-Sitzer (Renault Master oder Opel Movano) werden, oder ist das egal?
Wenn das Fahrzeug eine spezielle Ausstattung (Bspw. Einstiegshilfe) haben soll, müssen wir das vorher wissen (Sie hatten gestern wegen der Senioren etwas erwähnt) – nachträglich geht das nicht mehr, da wir es einkalkulieren müssen
Projektvorbereitung: Projektschreiben (Beispiel anbei), Unternehmensliste (örtliche Unternehmen, Geschäftspartner der Gemeinde und andere Unternehmen, die in Verbindung zur Gemeinde stehen), Arbeitsplatz
Gute Nachricht: Die Dienstfahrten bei dem werbefinanzierten 9-Sitzer kann ich Ihnen nach Rücksprache mit meinem Chef ausnahmsweise ebenfalls kostenlos anbieten, da Sie das Fahrzeug (so wie ich es verstanden habe) ja nicht täglich benötigen, sondern sporadisch.

Mir ist noch ein Punkt eingefallen, den ich gestern tatsächlich nicht mehr angesprochen habe. Unsere Nutzer müssen nach der Registrierung eine einmalige Führerscheinsichtprüfung durchführen und diese bieten wir unseren Nutzern per Mail an. Allerdings gibt es einige Kommunen, die bereit sind, die Sichtprüfungen zum Teil bspw. im Bürgerbüro durchzuführen, da es einige Nutzer gibt, die keinen Scanner zuhause oder aufgrund der Generation Schwierigkeiten mit der heutigen Technik haben.

Sollten Sie also bereit sein, einen Teil der Führerscheinsichtprüfungen im Rathaus zu übernehmen (keine Pflicht!!!), dann lassen Sie es mich einfach wissen!

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten und der unterschiedlichen Konditionen (Werbefinanzierung bzw. Mobilitätsflat) würde ich zur Vereinfachung vorschlagen, zwei einzelne Verträge zu unterzeichnen. Die Blanks Versionen finden Sie anbei, allerdings würde ich bei diesen, sobald Sie intern alles geklärt haben, noch unsere Vereinbarungen einfügen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,
Tina Krieger

mikar

So fahren wir besser.

Tina Krieger
Sales/Akquise

mikar Gmbh & Co. KG
Pankofen Moosstraße 3
94447 Plattling

Mail: krieger@mikar.de
Tel: +49 991 37111-10

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Deggendorf / HRA 2949
Geschäftsführer: Matthias Mierswa, Karl-Heinz Kaiser

So günstig fahren Sie mit mikar

Fahrzeuge	Renault Zoe / Opel Corsa E	Opel Astra / Renault Capture	Opel Mokka Elektro / Kangoo Z.E.	NISSAN e- NV200	Kategorie Kleinbus (z.B. Renault Master)
Antrieb	Elektro	Benzin	Elektro	Elektro	Diesel
Personen/Sitze	5	5	5	7	9
Einmalige Anmeldegebühr	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
pro angefangene Stunde	4,90 Euro	5,50 Euro	5,50 Euro	4,90 Euro	5,90 Euro
24 Stunden	34,90 Euro	39,90 Euro	39,90 Euro	39,90 Euro	49,90 Euro
km-Pauschale	0,11€ pro km	50 km frei pro Buchung / 0,11 € pro weiteren km	0,11€ pro km		300 km frei pro Buchung 0,11 € pro weiteren km



Preistabelle mikar Public Carsharing

mikar GmbH & Co. KG
 Ulrichsberger Straße 45
 94469 Deggendorf
 Tel: 0991/371110
 E-Mail: info@mikar.de
www.mymikar.de

Einmalige Anmeldegebühr:	0,00 Euro
Nutzungsgebühr: *	
Thermische Fahrzeuge:	
Kategorie 9-Sitzer:	5,90€/angefangene Stunde 49,90 €/ 24h 300km frei <u>pro Buchung</u> / 0,11 € pro weiterem km
Elektrofahrzeuge:	
Renault Zoe 40 oder 50kW:	4,90 Euro / angefangene Stunde 34,90 Euro / 24h * 0,11€ / km
Renault Kangoo ZE / Opel Mokka-e:	5,50 Euro / angefangene Stunde 39,90 Euro / 24h * 0,11€ / km
Nissan e-NV 200 7-Sitzer:	4,90 Euro / angefangene Stunde 39,90 Euro / 24h

* Nutzungsgebühren können je nach Standort abweichen. Es gelten die Preise der jeweiligen Standorte (www.mymikar.de/hier-stehen-mikar-fahrzeuge-bereit/) auf www.mymikar.de.

Beschreibung:

Gebühren:

Stornierung Stunden-Reservierungen bzw. Verkürzung bis 2 Stunden vor Buchungsbeginn	kostenlose Stornierung
Tages-Reservierungen bzw. Verkürzung bis 48 Stunden vor Buchungsbeginn	kostenlose Stornierung
bzw. Verkürzung weniger als 2 Stunden vor Buchungsbeginn bei Stunden-Res.	50% d. Zeitpreises
Stornierung bzw. Verkürzung weniger als 48 Stunden vor Buchungsbeginn bei Tages-Res.	50% d. Zeitpreises
Stornierung nach Buchungsbeginn bzw. „no show“	100% d. Zeitpreises
Verspätete Rückgabe/ Verlängerung, wenn eine nachfolgende Buchung betroffen ist	€ 15,00
Verspätete Rückgabe/ Ohne Verlängerung bzw. Mitteilung	€ 50,00
Technikereinsatz pro Stunde	€ 70,00
Nicht ordnungsgemäße Fahrzeugrückgabe	€ 25,00
Sonderreinigung aufgrund Verschmutzung	€ 75,00
Fehlende Betankung	€ 2,50 pro l
Verlust, Beschädigung, Ersatz Fahrzeugschlüssel oder Ladekarte	bis zu € 500,00
Schadenspauschale bei nicht durchgeführter Schadenskontrolle bei Fahrtbeginn	€ 500,00
Pauschale bei nicht durchgeführter telefonischer Schadensmeldung	bis zu € 250,00
Bearbeitungspauschale bei Unfällen und selbstverursachten Schäden	€ 100,00
Überlassung an Nichtberechtigte und Fahren ohne Führerschein	bis zu € 500,00
Bei Verlust oder Beschädigung des Ladekabels eines E-Mobils werden die Wiederbeschaffungskosten berechnet	bis zu € 750,00
Bearbeitungsgebühr nicht eingelöste Lastschrift pro Rechnung	€ 10,00
Bearbeitung von Bußgeld und Ordnungswidrigkeiten	€ 7,00
Kundendetailrecherche aufgrund falscher od. fehlender Informationen (zum Beispiel IBAN, Mail, Telefonnummer)	€ 15,00
Versand der Rechnung per Post	€ 1,50